

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Abteilung Integration, Referat 723
Postfach
55116 Mainz

Ansprechpartnerinnen:
Katharina Drach: 06131/16-2474
Silke Haufe: 06131/16-5674

Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Das Land vergibt nach Maßgabe dieser Kriterien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund, dazu zählt auch die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Sie werden aufgrund pflichtgemäßen Ermessens durch das für Integration zuständige Ministerium im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bewilligt.

Die Mittel sollen künftig eingesetzt werden für

- a. Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkte des Integrationskonzeptes des Landes.
- b. Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkte des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge.
- c. Projekte, die der Kofinanzierung des Landes bedürfen, um Zugriff auf Bundes- oder EU-Mittel zu erhalten (Projektschwerpunkte sollten ebenfalls zum Integrationskonzept bzw. Flüchtlingsintegrationskonzept passen).
- d. Kleinstprojekte vor Ort (auch interkulturelle Feste).

Grundsätzliche Förderhinweise

Die Mittel zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln der fachlich zuständigen Ressorts/Abteilungen. Eine Förderung kann daher nur dann erfolgen, wenn in den Fachressorts keine passenden Förderprogramme vorhanden sind. Die Antragsteller sollten bereits bei Antragstellung darlegen, weshalb keine Förderung aus dem Fachbereich erfolgen kann.

Die Anträge sind einzureichen beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

Die Förderanträge sollten mindestens 4-6 Wochen vor Projektbeginn beim Ministerium vorliegen. Antragsschluss für das laufende Jahr ist jeweils der 15.11.

Förderfähig sind grundsätzlich die folgenden Kosten:

- Honorare für Referenten
- Personalkosten, wenn sie für das Projekt entstehen und ein Nachweis möglich ist
- Reisekosten (max. 0,25 €/km)
- Raumkosten, wenn die Räume für das Projekt angemietet werden müssen
- Sachkosten für ein Projekt
- Verwaltungskostenpauschale/Overheadkosten von max. 7% der Gesamtkosten

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden
- Kosten, die auch ohne das Projekt bereits entstehen

Zu a.)

Zielsetzung:

Das Integrationskonzept setzt einen Schwerpunkt im Bereich der gleichberechtigten Teilhabe und interkulturellen Öffnung sowie in der Willkommens- und Anerkennungskultur.

1. Geförderte Maßnahmen/Projekte

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz sowie zur Willkommens- und Anerkennungskultur. Dazu zählen Maßnahmen der Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen, aber auch der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern.

2. Zuwendungsempfänger

Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und Kommunen sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

3. Förderungsgrundsätze

Vorrangig gefördert werden sollen Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben. Dabei sollen die Projekte stets Zugewanderte und Einheimische als Zielgruppen im Blick haben.

4. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung.

5. Antragsverfahren

Bestandteile des Antrags:

- Projektbeschreibung
- Angaben zur Qualitätskontrolle
- Finanzierungsplan

Zu b.)

Zielsetzung:

Das Integrationskonzept für Flüchtlinge setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Landesregierung möchte verstärkt **ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit** und hier vor allem in der **Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen** fördern. Viele ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen, Initiativen und Vereine kümmern sich auf vielfältige Weise um die stark angewachsene Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber. Um die Arbeit dieser ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, möchte die Landesregierung in diesem Bereich finanzielle Mittel zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern und zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Außerdem sollen Kommunen mit Aufnahmeeinrichtungen unterstützt werden.

1. Geförderte Maßnahmen/Projekte

Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z.B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur, Fundraising, etc., Flüchtlingscafés, Einbeziehung von Flüchtlingen in bestehendes Vereinsleben, Beschaffung von Lehrmaterial für ehrenamtlich durchgeführte Sprachkurse (gesondertes Antragsformular, max. 500,- €, maximal 2 Anträge pro Jahr), Unterstützung von Kommunen mit Aufnahmeeinrichtungen.

2. Zuwendungsempfänger

Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen und sonstigen ehrenamtlich Tätigen im Integrationsbereich sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

3. Förderungsgrundsätze

Vorrangig gefördert werden sollen Projekte, bei den die Flüchtlinge in die Arbeit miteinbezogen werden.

4. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung.

5. Antragsverfahren

Bestandteile des Antrags:

- Projektbeschreibung
- Angaben zur Qualitätskontrolle
- Finanzierungsplan

Zu c.)

Gefördert werden Projekte, die der Umsetzung des Integrationskonzeptes oder des Integrationskonzeptes für Flüchtlinge dienen.

Zielsetzung:

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz sowie zur Willkommens- und Anerkennungskultur. Dazu zählen Maßnahmen der Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen, aber auch der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Gefördert werden außerdem Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z.B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur.

Die Förderungen erfolgen im Rahmen von **Kofinanzierungen**, d.h. die Fördermittel tragen dazu bei, dass **Bundes- oder EU-Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen**.

Die Förderung erfolgt im Rahmen von Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierungen. Voraussetzung ist auch ein Eigenanteil des Trägers.

Die Kofinanzierungsbeträge richten sich nach den Gesamtkosten des Projektes pro Jahr.

Sie betragen grundsätzlich bei Projektkosten pro Jahr

- von bis zu 50.000 EUR max. 5.000 EUR
- von 50.000 bis 99.999 EUR max. 10.000 EUR
- von über 100.000 höchstens 15.000 EUR pro Projektjahr.

In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Höchstbeträgen auch abgewichen werden.

Zu d.)

Gefördert werden sollen Integrationsprojekte, interkulturelle Feste, Tagungen, sonstige Veranstaltungen. Zielgruppen sollten gleichermaßen Zugewanderte und Einheimische sein.

Zielsetzung:

Durch die Förderung sollen der interkulturelle Austausch zwischen Zugewanderten und Einheimischen verbessert, Toleranz und Offenheit anderen Kulturen gegenüber gefördert und ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich gestärkt werden. Gerade interkulturelle Feste tragen dazu bei, dass das Verständnis für die verschiedenen Kulturen verbessert wird.

Die Förderung erfolgt im Rahmen von Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierungen. Voraussetzung ist auch ein Eigenanteil des Trägers.

Die Maximalfördersumme beträgt 500,- € pro Antrag.

Bestandteile des Antrags:

- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan